Historische Fischerproteste in Büsum

Bereits im letzten Heft (2/2023) hatte das *fischerblatt* über den Aktionsplan der EU berichtet. Gegen das drohende Fangverbot für die Krabben- und Muschelfischer in allen deutschen Küsten-Nationalparken und allen weiteren Natura 2000-Gebieten haben die Fischer gemeinsam mit den Bauern in kürzester Zeit eine große Protest-Demonstration organisiert. Diese fand passender Weise im größten Krabbenfischereihafen zur Agrarministerkonferenz in Büsum statt.

Vorspiel in Ostfriesland

Das Bekanntwerden der Brüsseler Aktionspläne hatte in den niedersächsischen Häfen sofort für Aufregung gesorgt. Die Fischer stellten Kreuze auf und befestigten Plakate an den Kuttern.

Die norddeutschen Küstenländer wollten einen gemeinsamen Brief zur Sicherung der Fischerei schreiben. Die gemeinsame Pressemitteilung der Länder Schles-

Nils Sander erklärt Ministerin Staudte vor laufender Kamera die Funktionsweise eines Krabbennetzes. *Foto: Peter Breckling*

wig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern kann man in dieser Ausgabe nachlesen. Die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Staudte unterzeichnete diesen Brief zunächst nicht. Sie wollte sich zuerst ein eigenes Bild von der Situation machen und mit den Fischern vor Ort sprechen. Am 16. März wurde die Ministerin von den Fischern und Bürgermeistern der Fischereihäfen in Neuharlingersiel empfangen. Von der ganzen ostfriesischen Küste waren sie angereist und erklärten der Ministerin ihre Sorgen und ihre Existenzängste. Auch die Muschelfischer waren dabei. Sie entschieden danach, in der Folgewoche auch nach Büsum zu fahren.

Nils Sander erklärte der Ministerin Staudte, wie ein Krabbennetz schonend und selektiv mit Trichternetz fischt. Philipp Oberdörffer zeigte ihr anhand eines Unterwasservideos, wie sanft das Rollengeschirr über den Boden läuft. Manuela Melle erklärte die Betroffenheit der Muschelfischer. Gerold Conradi führte eine große Delegation aus Greetsiel an.

Bürgermeister Peters, Hilke Looden und weitere Kommunalpolitiker standen für die nachdrückliche Unterstützung durch die Kommunalpolitik. Nach dem Austausch der Argumente war klar: Auch Niedersachsen ist gegen das Pauschalverbot der grundberührenden Fischerei.

In ganz Ostfriesland wurden an den Fischereihäfen schwarze Kreuze aufgestellt, wie hier in Greetsiel.

Impressionen aus Büsum

Bereits bei der Anreise konnte man die Unterstützung aus vielen Teilen der Bevölkerung sehen, wie hier an einer Tankstelle auf dem Weg nach Büsum.

So viele Schiffe sieht man sondst nicht im Hafen von Büsum. Nich nur für die Politiker sondern auch für die Touristen bot sich dieses beeindruckende Bild.

Mit unzähligen Transparenten brachten die Fischer ihren Unmut über die Brüsseler Bevormundung zum Ausdruck.

Der Minister sagte der Küstenfischerei seine Unterstützung zu, sich in Brüssel gegen das geplante Pauschalverbot einzusetzten: „Klar ist, dass wir Lösungen finden müssen, die tragfähig sind. Mit Blick auf die Sorgen der Krabbenfischer bedeutet das: Wir müssen Schützen und Nutzen zusammenbringen – ausgewogen und differenziert. Ich freue mich, dass mir die Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder heute geschlossen den Rücken gestärkt haben, um in Brüssel gegen ein pauschales Schleppnetzverbot und damit für die deutsche Krabbenfischerei zu kämpfen!"

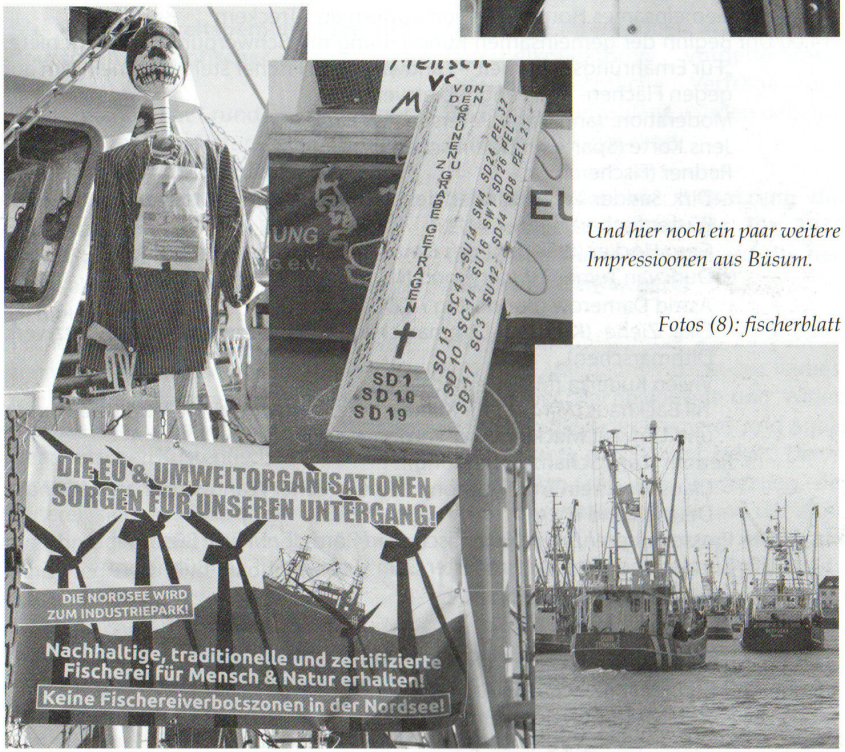

Und hier noch ein paar weitere Impressioonen aus Büsum.

Fotos (8): fischerblatt

Resolution zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei

Bedeutung der Fischerei für die Küsten

Die Küstenfischerei ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Küsten und prägt diese seit vielen Jahrhunderten. Sie liefert hochwertige, gesunde, nachhaltig erzeugte Lebensmittel. In den oft strukturschwachen Küstengemeinden bildet sie, gemeinsam mit den ihr nachgelagerten Bereichen, einen wichtigen Wirtschaftszweig. Weit über diese wirtschaftliche Tätigkeit hinaus prägt sie zudem die kulturelle Identität unserer Küsten und ist ein wichtiger Tourismusfaktor.

Die Nachhaltigkeitsbemühungen der deutschen Küstenfischerei

Deutschland hat rund 45 % seiner Meeresfläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet und an der deutschen Nordseeküste ist innerhalb des Küstenmeeres (innerhalb von 12 Seemeilen) u. a. durch die Wattenmeer-Nationalparke weit mehr als die Hälfte der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen. Da die Krabbenfischerei zu fast 70 % in den drei Wattenmeer-Nationalparken stattfindet, ist der Nachhaltigkeitsgedanke allein schon aus diesem Grunde bereits zentral in der deutschen Küstenfischerei verankert. Sowohl Krabben- als auch Muschelfischerei sind MSC-zertifiziert. Die Ausweichmöglichkeiten in andere Gebiete sind begrenzt. Die Hauptzielarten der Küstenfischerei (Nordseekrabben und Miesmuscheln) kommen nur in den Küstengebieten (bis ca. 20 m Wassertiefe) in befischbaren Dichten vor. Seit Einrichtung der Nationalparke sind für die Fischerei in Schutzgebieten bereits erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der Nachhaltigkeit unternommen worden. Die Forderung, die Fischerei nachhaltiger zu gestalten, wurde im Rahmen der MSC-Zertifizierungen von Krabben- und Muschelfischerei bereits zu großen Teilen erfüllt. Für die Krabbenfischerei zählen hierzu technische Verbesserungen am Fanggeschirr, Monitoring des Beifangs inkl. gesonderter Erfassung geschützter Arten im Beifang (Rote Liste / Anhänge der FFH RL) sowie die Etablierung eigener Managementsysteme. Die Muschelfischerei hat ihre Kulturflächen reduziert, die Besatzmuschelfischerei stark eingeschränkt und erhebliche Investitionen in nachhaltige Muschelkollektoren vorgenommen. Öffentlich-Rechtliche Verträge und Bewirtschaftungspläne wurden dementsprechend ausgerichtet.

EU-Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und seine Auswirkungen auf die heimische Küstenfischerei

Die EU-Kommission hat am 21. Februar 2023 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgestellt. Dieser Aktionsplan soll zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und der darin enthaltenen Verpflichtung beitragen, 30 % der Meere rechtlich und wirksam zu schützen, wobei ein Drittel davon als streng geschützte Gebiete ausgewiesen werden sollen. Die Mitgliedsstaaten werden im Aktionsplan dazu aufgefordert nationale Maßnahmen zur schrittweisen Einstellung jeglicher Form der mobilen

grundberührenden Fischerei in allen Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030 einzuführen. Diese Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sollen bereits bis März 2024 für die im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützten Natura 2000-Gebiete ergriffen werden. Eine Folgeschätzung, die zu einer sachgerechten, demokratischen Politik gehört, hat die EU-Kommission nicht vorgelegt.

Die Pläne der EU-Kommission gefährden den Fortbestand der heimischen Küstenfischerei und bewirken das Gegenteil von dem, was die EU-Kommission als Ziel vorgibt. Die Fischerei selbst hat hart daran gearbeitet, ihren Einfluss auf die Meeresumwelt weitestmöglich zu minimieren. Wissenschaftliche Ergebnisse aus der Ökosystemforschung haben gezeigt, dass die Krabbenfischerei ökosystemverträglich ist und in Nationalparks weiter ausgeübt werden kann. Das ab 2024 bzw. 2030 geforderte Verbot jeglicher mobiler, grundberührender Fischerei in Meeresschutzgebieten – unabhängig von deren Schutzzweck – ist keinesfalls erforderlich, nicht verhältnismäßig und würde das AUS der deutschen Küstenfischerei bedeuten.

Mit ihrem pauschalierten und undifferenzierten Vorgehen beschädigt die Kommission die Bemühungen, differenzierte Lösungen für unterschiedlich schutzwürdige Gebiete überzeugend zu begründen und je nach Fanggerät im Einvernehmen mit den Fischern zu verwirklichen. Es ist eine Abkehr von Prinzipien einer guten Regierungsführung (Good Governance) und sowohl fachlich als auch administrativ ein Rückschritt.

Forderungen

- Die Bundesregierung muss sich im Ministerrat der EU für den Erhalt der deutschen Küstenfischerei einsetzen. Hierzu ist es erforderlich, den von der EU-Kommission eingeschlagenen Weg zu stoppen und die Forderung nach einem Verbot aller aktiv bewegten, grundberührenden Fanggeräte in Natura 2000-Gebieten bis Ende März 2024 bzw. 2030 von der Agenda zu nehmen.

- Die Kommission muss begreifen und berücksichtigen, dass die handwerkliche Küstenfischerei ein unverzichtbarer Bestandteil der Landeskultur in den Küstenregionen ist. Diese darf nicht durch pauschalierende Regularien zerstört werden, die jeder Verhältnismäßigkeit entbehren, keine wissenschaftlich fundierte Grundlage besitzen und für die noch nicht einmal eine Folgeabschätzung existiert.

- Eine Entscheidung über derart schwerwiegende und folgenreiche Regularien muss von demokratisch legitimierten Einrichtungen wie Ministerrat, EU-Parlament und nationalen Regierungen im Rahmen angemessener Beteiligungsverfahren getroffen werden. Wir fordern deshalb alle Beteiligten im EU-Parlament und im Ministerrat auf, sich für eine angemessene Verfahrensweise einzusetzen.

- Die deutsche Küstenfischerei hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Fischerei immer nachhaltiger zu gestalten. Im Ergebnis tragen an der Nordseeküste sowohl die Muschelfischerei als auch die Krabbenfischerei das Nachhaltigkeitssiegel des MSC. Diese Nachhaltigkeitsbemühungen müssen endlich anerkannt werden. Wir fordern von allen Beteiligten, mit einer aktiven Politik zur langfristigen Sicherung der Fanggebiete zu beginnen. Bereits jetzt gehen Fanggebiete im großen Umfang durch andere konkurrierende Nutzungen, wie beispielsweise Offshore-Windparks, Sand- und Kiesentnahme, Verklappung etc. für die Küstenfischerei dauerhaft verloren.

- Auf allen Ebenen der Gesetzgebung muss der Grundsatz beachtet werden, dass Beschränkungen für den Bürger zum Zwecke des Naturschutzes einen messbaren Nutzen für die Natur haben müssen und erforderlich sind. Wir brauchen keinen Naturschutz mit der Brechstange. Es ist wichtig, sich immer im Einzelfall den Schutzzweck eines Meeresschutzgebietes anzuschauen und einen Naturschutz auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Abwägung der wirtschaftlichen Belange zu verwirklichen. Pauschalverbote sind nicht zielführend.

- Die Entscheidungsträger auf allen Ebenen müssen berücksichtigen, dass die Fischerei einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit liefert. Sie ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ein wichtiger Bestandteil einer klimagerechten Ernährung der Menschheit („Planetary Health Diet"). Danach müssen Fischkonsum und -erzeugung um 50 % ansteigen. Die pauschalen Verbote der EU-Kommission würden demgegenüber eine Erhöhung der Importabhängigkeit bei der Versorgung des europäischen Marktes bewirken.

- Wir fordern von allen Entscheidungsträgern eine aktive Unterstützung der Bemühungen des Fischereisektors, die Dekarbonisierung bzw. Transformation zu fossilfreien Schiffsantrieben durch innovative Pilotvorhaben zu verwirklichen.

Dirk Sander
Vorsitzender des Verbandes der
Deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V

Büsum, den 23. März 2023

Foto: Gerold Conradi

Küstenfischerei muss bleiben!

Offener Brief an die Landes- und Bundesminister, sowie die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Landtags-, Bundestags- und EU-Abgeordneten

Wir sind tief besorgt über die Pläne der EU, in europäischen Meeren von 2024 bis 2030 schrittweise die mobile grundberührende Fischerei in Meeresschutzgebieten zu untersagen.

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der Schutz der Meere in der EU hohe Priorität hat und die dazu nötigen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Bevor jedoch vermeintliche Lösungen auf den Weg gebracht werden, muss zunächst das Problem definiert werden. Dazu gehört bei der mobilen, grundberührenden Fischerei eine differenzierte Betrachtung. Denn Grundschleppnetze, die lediglich über den Meeresboden rollen und wissenschaftlich erwiesen nur kurzfristig und reversibel Einfluss nehmen, sind kein Problem, das es mit rigorosen und für die Küstengemeinden folgenschweren, Verboten zu lösen gilt.

Dass die Nationalparke Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer diesen Status 1990 bzw. 1986, mit der damals schon seit mehr als hundert Jahren bestehenden Fischerei, erhalten haben, spricht für sich.

Sowohl die Krabben- als auch die Muschelfischerei sind mit dem Nachhaltigkeitssiegel des MSC zertifiziert.

Die von der EU bisher leider noch nicht vorgenommene Folgenabschätzung eines solchen Verbotes sieht für die deutsche Nordseeküste so aus:

- Die gesamte Küstenfischerei wird faktisch verboten.
- Rd. 190 Familien-Wirtschaftsbetriebe müssen ihren Betrieb einstellen.
- Vor- und nachgelagerte Branchen werden massive Einbußen hinnehmen müssen.
- Der Ausbildungsberuf des Fischwirtes in der Küstenfischerei wird verschwinden.
- Kutter, die zur Altersvorsorge dienen sollten, werden schlagartig wertlos.
- 2,3 Mio. € Fördergeld für das beim Thünen-Institut in Bremerhaven laufende Projekt „Alternative Krabbenwertschöpfung" verpuffen wirkungslos.
- Die nationale Eigenversorgungsquote mit Fischereiprodukten sinkt weiter.
- Der Tourismus an der Küste wird massive Einbußen erleiden und muss sich neue Werbeträger suchen. Dass das in ausreichendem Maße gelingt, darf bezweifelt werden. Die Gäste kommen, um in den Häfen aktive Kutter und Fischer zu sehen und um Krabbenbrötchen zu essen.
- Ein Stück regionaler Identität wird zerstört.

All das, um eine Lösung für KEIN Problem umzusetzen?

Wir sagen: NEIN und fordern alle Landes- Bundes- und EU-Politiker nachdrücklich auf, sich dafür einzusetzen, dass es nicht zu einem Verbot der Küstenfischerei kommt!

Sie sind herzlich eingeladen, sich in den Häfen entlang der deutschen Nordseeküste ein Bild von den Kuttern, der Fischerei, den Fischern und den (noch) lebendigen Küstengemeinden zu machen.

Mit besorgten Grüßen

Astrid Korth – Bürgermeisterin der Gemeinde Pellworm

Bernd Thaden – Bürgermeister der Gemeinde Friedrichskoog

Dorothe Klömmer – Bürgermeisterin der Stadt Tönning

Hans-Jürgen Lütje – Bürgermeister der Gemeinde Büsum

Ruth Hartwig-Kruse – Bürgermeisterin und Kurdirektorin der Gemeinde Nordstrand sowie Verbandsvorsteherin des Zweckverbands „Anlegestelle Strucklahnungshörn"

Uwe Trännapp – Bürgermeister Dornum

Heike Hinrichsen – Bürgermeisterin der Halligen Langeneß und Oland

Kurt Hinrichsen – Bürgermeister der Gemeinde Dagebüll

Uwe Schmitz – Bürgermeister der Stadt Husum

Hans-Peter Heikens – Bürgermeister Jemgum

Hilke Looden – Bürgermeisterin Krummhörn

Florian Eiben – Bürgermeister Norden/ Norddeich

Jürgen Peters – Bürgermeister Neuharlingersiel

Erhalt des marinen Fischereisektors in Deutschland

Beschlussvorschlag bei der Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 22. bis 24. März 2023 in Büsum auf Initiative der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die hohe Bedeutung der regionalspezifischen, regelmäßig traditionell verankerten Wirtschaftsweisen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in Deutschland und in der EU.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen deshalb den „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei" der Europäischen Kommission mit großer Sorge. Sie befürchten erhebliche Auswirkungen für die deutsche Küstenfischerei durch das in dem Aktionsplan vorgesehene Verbot für die mobile, grundberührende Fischerei in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030, insbesondere für die Miesmuschelwirtschaft und die Krabbenfischerei an der Nordsee, mit Auswirkungen auch auf andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche über die Fischerei hinaus.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher nachdrücklich, sich bei den weiteren Abstimmungen auf EU-Ebene gegen ein pauschales Verbot jeglicher, mobiler, grundberührender Fischerei in Meeresschutzgebieten auszusprechen und bitten den Bund, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2023 über seine Bemühungen zu berichten.

Begründung

Am 21. Februar 2023 hat die EU-Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgelegt. Teil dieses Maßnahmenpakets ist ein „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei". Mit diesem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten.

Sollte der Aktionsplan ungesetzt werden ergibt sich eine besonders hohe Betroffenheit für die deutsche Küstenfischerei. Kein anderer EU-Mitgliedstaat hat so große Anteile seiner Hoheitsgewässer zu Meeresschutzgebieten erklärt, wie es in Deutschland der Fall ist. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands als Meeresschutzgebiete ausgewiesen. Ähnliches trifft auf die Ostsee zu.

Zugleich erfolgt die Küstenfischerei bei den Hauptzielarten Krabben, Muscheln und Plattfische in Deutschland mit bodenberührendem Schleppgerät. Die Umsetzung des Aktionsplans würde jegliche grundberührende Fischerei mit mobilem Fanggerät unmöglich machen und damit unweigerlich das Aus für viele kleine Erwerbsbetriebe in Nord- und Ostsee, ganz besonders der Miesmuschelwirtschaft und der traditionellen Krabbenfischerei an der Nordseeküste, bedeuten. Nach gegenwärtigem Stand der Fanggeräteentwicklung gibt es auch keine hinreichenden, wirtschaftlichen Alternativen.

Viele berufliche Existenzen würden daher durch die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltig gefährdet, mit weiteren, negativen Folgen auch für andere wirtschaftli-che und gesellschaftliche Bereiche über die Fischerei hinaus.

Heulboje

Fischer und Bauern haben in Büsum gemeinsam, friedlich und trotzdem machtvoll gegen den überzogenen Aktionismus der EU-Bürokraten demonstriert. Sie haben die Sachargumente ganz klar auf Ihrer Seite. Das hat nicht nur der grüne Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir aus Schwaben schnell erkannt. Das war auch die einhellige Meinung der anderen EU-Mitgliedstaaten im Ministerrat wenige Tage vor der Veranstaltung in Büsum. Die Agrarministerkonferenz der deutschen Bundesländer hat dann in Büsum einen einstimmigen Beschluss zur Unterstützung der Fischerei gefasst.

Innerhalb von Tagen gab es eine breite Unterstützerfront. Küstenbürgermeister, nautische Organisationen und andere Freunde der Fischerei äußerten sich sehr schnell und eindeutig zu Gunsten der Fischerei. Vor Ort haben die Organisatoren einen sehr guten Ablauf hinbekommen. Mit 114 Kuttern im Büsumer Hafen war das nicht einfach. Allen Beteiligten vor Ort und den Ordnungsbehörden gebührt dafür großer Dank und Anerkennung. Es gab reichlich Gänsehaut-Momente, wenn Krabben- und Muschelkutter, Holländer, Ostfriesen und Schleswig-Holsteiner sowie hunderte Trecker den Hafen füllen und dann eine friedliche Demo fahren.

Die Berichterstattung der Medien war vielfältig. BILD erkannte den Angriff der EU auf das Krabbenbrötchen. Bundesweit lief das Zitat von Minister Özdemir durch die Presse, er werde jetzt für die deutschen Krabbenfischer in Brüssel kämpfen.

Die bekannten Gegner der Fischerei kamen mit hanebüchenen Geschichten in die Medien. Der Nabu behauptete, man könne Nordseekrabben auch mit Fallen fangen, dazu bräuchte man keine bodenberührenden Fanggeräte. Schutzstation Wattenmeer behauptete, die Krabbenfischerei wäre schuld am Verschwinden der „Sandkorallen", dabei ist schon vor Jahrzehnten in einer Doktorarbeit geklärt worden, dass die Krabbenfischerei mit dieser Entwicklung nichts zu tun hat. Der WWF kam auch wieder mit den Sandkorallen um die Ecke. Auch für das Verschwinden von Rochen will man die Krabbenfischerei verantwortlich machen. Das ist alles sehr absurd und blamiert nur die Urheber solcher Äußerungen. Es ist erschütternd, wie diese Organisationen falsche Tatsachenbehauptungen benutzen, nur um der Fischerei zu schaden. Sie wissen es eigentlich besser. Leider hat der grüne Umweltminister Goldschmidt aus Schles-

wig-Holstein sich diese Ansicht zu eigen gemacht. Man kann nur hoffen, dass die Äußerungen seines Ministeriums in anderen Felder der Politik mehr mit der Wirklichkeit zu tun haben. Das ist auch ein Signal an die Städte und Gemeinden an der Ostseeküste, wo dieser Minister auch einen Nationalpark einrichten will. So kann man nicht auf einen seriösen Konsultationsprozess hoffen.

Die Bauern müssen mit ansehen, wie hier die „Grundberührung" verboten werden soll. Also das sanfte Überrollen von Sandboden mit Gummirollen wird als ökologische Katastrophe dargestellt. Da können sich die Landnutzer an fünf Fingern abzählen, wie lange es dauert, bis man auf die Idee kommt, auch ihnen auf 30 % der Fläche jegliche Land- und Forstwirtschaft mit „Bodenberührung" zu verbieten. Es gibt bereits erste Forderungspapiere der Öko-Verbände, in allen Natura 2000-Gebieten jede Form von Land- und Forstwirtschaft zu verbieten.

Wie sagte eine Passantin in Büsum: „Erst Ölheizung, Gasheizung und Diesel-Autos verbieten, und dann auch noch Krabbenbrötchen: Das ist zuviel!" In Holland wurde eine Protestpartei aus Bauern und Bürgern im ländlichen Raum bei den letzten Provinz-Wahlen zur stärksten Partei. Die Grünen und ihre Unterstützer in den anderen Parteien müssen aufpassen, dass sie nicht überziehen.

Die Fischer werden kampfbereit und konfliktfähig sein, wenn es nochmal nötig wird und der EU-Aktionsplan nicht erheblich korrigiert wird. Das sollte jeder politisch Verantwortliche begriffen haben.

Europaabgeordnete wenden sich an Fischereikommissar

Drei Abgeordnete aus Norddeutschland, David McAllister, Jens Gieseke und Niclas Herbst, haben sich in einem gemeinsmen Brief an den Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Virginijus Sinkevičius, gewandt, um ihre Bedenken bezüglich des Aktionsplans zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei der Kommission zum Ausdruck zu bringen. Dem *fischerblatt* liegt der Text dieses Briefes vor und wir drucken ihn an dieser Stelle ab.

Sehr geehrter Herr Kommissar,

die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2023 einen „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei" vorgestellt. In diesem hält sie die Mitgliedstaaten dazu an, sich stärker für eine nachhaltige Fischerei zu engagieren.

Eine der Maßnahmen, die Sie zu diesem Zweck vorgeschlagen haben, ist das Verbot der Nutzung von Grundschleppnetzen in allen Natura 2000-Gebieten bis 2024 sowie ein vollständiges Verbot in jeglichen marinen Schutzgebieten bis 2030. Dies hätte für die deutschen Küsten bereits im nächsten Jahr vielerorts das Aus der traditionellen Krabbenfischerei zur Folge. Kein anderer Mitgliedstaat hat

so große Anteile seines Hoheitsgebiets zu Meeresschutzgebieten erklärt wie Deutschland. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer und große Bereiche in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Hinzu kommt, dass die Fanggebiete der Fischer durch Umweltschutzmaßnahmen, den Ausbau der Offshore Windkraft oder andere Maßnahmen der Energieversorgung bereits jetzt erheblich eingeschränkt sind. Beispielsweise ist die norddeutsche Krabbenfischerei auf den Fang im Nationalpark Wattenmeer, der maßgeblich von einem Grundschleppnetzverbot betroffen wäre, angewiesen. Insbesondere kleine Betriebe haben keine Ausweichmöglichkeiten.

Dies ist vor allem insofern schwer nachvollziehbar als der Marine Stewardship Council (MSC) den grundberührenden Fang in seinen Statuten als nachhaltig definiert, weil er geringe und reversible Auswirkungen auf den Meeresboden hat. Aus welchem Grund also droht dieser bewährten Fischereipraxis nun das totale Berufsverbot?

Zeitgleich ist die Europäische Union schon heute auf Weißfischimporte angewiesen, die von Grundschleppnetzfischern aus Drittländern gefangen werden: 70 Prozent der in Europa konsumierten Meeresfrüchte werden importiert. Warum hält die Kommission die Mitgliedstaaten zusätzlich an, Gesetzgebung zu schaffen, die die wirtschaftlichen Existenzen einer ganzen Branche zerstört und die Europäische Union zeitgleich noch stärker von Krabben- und Fischimporten aus Drittstaaten abhängig macht?

Sollte dem nicht so sein, möchten wir Sie bitten, den deutschen Krabbenfischern andere Fanggerätschaften zu nennen, mit denen sie Krabben, Muscheln oder auch Plattfische wirtschaftlich auskömmlich gewinnen können. Solange die Europäische Kommission dies nicht kann, kann man ihr nur Gleichgültigkeit gegenüber dem wirtschaftlichen und persönlichen Schicksal der Küstenfischer unterstellen. Diese Gleichgültigkeit schmerzt, wenn man sich vor Augen führt wie prägend vor allem die Krabbenkutter für die deutsche Nordseeküste und den Tourismus sind. Zeitgleich ist sie ein Affront gegen die deutschen Fischereiinteressen und weder den Fischern noch den Menschen vor Ort zu vermitteln.

Die Küstenländer und die Fischer stellen sich bereits den gesellschaftlichen Anforderungen ökologischer Nachhaltigkeit. Dafür sind zwei Bespiele exemplarisch:

Erst kürzlich ist ein mehrjähriger Prozess zu den Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura 2000 Gebieten der Nordsee zu Ende gegangen. In diesem Rahmen wurde eine delegierte Verordnung veröffentlicht, die durch das neue Maßnahmenpaket vollständig ad absurdum geführt wird.

Daran anknüpfend hat die Kommission erst Ende letzten Jahres das deutsche Programm zum Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds genehmigt. In diesem Rahmen sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die deutsche Fischerei zukunftsfähig und umweltverträglich zu gestalten. Ein pauschales Verbot bestimmter prägender

Fischereien wirkt diesen Anstrengungen massiv entgegen.

Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sind notwendig. Marine Schutzgebiete haben unterschiedliche Schutzziele. Sie werden zum Schutz natürlicher Ressourcen wieSäugetiere, Vögel oder Schildkröten eingerichtet, oftmals nicht zum Schutz desMeeresbodens. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden dabei an die jeweiligenlokalen Gegebenheiten angepasst. Diese Vorgehensweise macht Sinn undunterscheidet sich deutlich von Ihrem Ansatz eines pauschalen Verbots.

Daher möchten wir Sie bitten, den Vorschlag eines Verbots der grundberührendenFischerei im Aktionsplan der Kommission ersatzlos zu streichen. Gleichzeitig möchtenwir Sie nach Niedersachsen oder Schleswig-Holstein einladen, um sich über diepotentiellen Auswirkungen eines solchen Verbots zu informieren und das direkteGespräch mit den Fischern vor Ort zu suchen.

Frau Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die ebenfalls in Niedersachsen zu Hause ist, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister

Jens Gieseke

Niclas Herbst

Kritik an EU-Maßnahmenpaket: Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern warnen vor Aus der Krabben- und Muschelfischerei an Nord- und Ostsee

KIEL/SCHWERIN. In einem Brief an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern deutlich Kritik an dem am 21. Februar 2023 von der EU-Kommission vorgelegtem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektor geübt. Sie fordern den Bund darin gemeinsam auf, sich für den Fortbestand und die Interessen der Fischerei einzusetzen.

Teil des EU-Maßnahmenpaketes ist ein „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei". Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten darin auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer (in Schleswig-Holstein fast 100 Prozent) und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Ähnliches trifft auf die Ostsee zu.

Schleswig-Holsteins Fischereiminister Werner Schwarz sagte dazu: „Die Umsetzung würde unverhältnismäßige Folgen nach sich ziehen und unweigerlich das Aus für viele Erwerbsbetriebe an Nord- und Ostsee, ganz besonders

für unsere Miesmuschelwirtschaft und unsere traditionelle, identitätsstiftende Krabbenfischerei, bedeuten. Ein Verbot würde nicht nur viele berufliche Existenzen vernichten, sondern auch erhebliche sozioökonomische Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus verursachen. Wir brauchen hier einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung – kein Pauschalverbot."

Mecklenburg-Vorpommerns Fischerei- und Umweltminister Dr. Till Backhaus betonte: „Kein anderer Mitgliedstaat hat so große Anteile seines Hoheitsgebietes zu Meeresschutzgebieten erklärt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 397.000 Hektar, das entspricht rund 50 Prozent, als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Werden alle nationalen und internationalen Schutzgebietskategorien übereinandergelegt, sind es hierzulande fast 400.000 Hektar. Dass dieses Engagement nun bestraft wird, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir alle sind uns einig, dass der Schutz unserer natürlichen Ressourcen höchste Priorität hat. Wir können aber die Interessen der Bevölkerung nicht gänzlich hintanstellen. Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sind notwendig, müssen aber verhältnismäßig sein und dürfen nicht zum endgültigen Zusammenbruch der Küstenfischerei führen. Seit 1990 haben bereits über 90 Prozent der Betriebe aufgegeben – das ist eine Katastrophe! Denn unsere Fischereien leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit in Deutschland und der EU; sie sind Kulturgut und Tourismusmagnet. Entscheidungen für oder gegen etwas, müssen deshalb im Gesamtkontext abgewogen und getroffen werden."

Ende letzten Jahres hatte die EU-Kommission das deutsche Programm zum Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. Ziel des Programms ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Fischerei in Deutschland zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten, unter anderem durch eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Fischereitätigkeiten und eine Stärkung des Meeresschutzes. Ein pauschales Verbot bestimmter, die Küstenregion prägender Fischereien konterkariert die bisherigen Anstrengungen ebenso wie die Programmziele, noch bevor die Umsetzung überhaupt richtig angelaufen ist. Auch der mehrjährige schwierige Einigungsprozess zu den Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten der AWZ der Nordsee, der erst kürzlich mit der Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2023/340 abgeschlossen wurde, würde kurz nach Inkrafttreten hinfällig.

Den beiden Küstenländern ist bewusst, dass eine zukunftssichere Küstenfischerei nur möglich ist, wenn diese sich weiterhin den gesellschaftlichen Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit stellt. „Wir stehen als Küstenländer für einen Dialog zu Verbesserungen der Fangmethoden bereit", heißt es in dem Schreiben. Der aktuelle EU-Vorschlag gehe aber deutlich zu weit und würde im Widerspruch zu bisherigen Maßnahmen stehen, so die Ländervertreter.

Gemeinsame Pressemitteilung vom 10.03.2023
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und Landwirtschaft Schleswig Holstein
und
Ministerium für für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern